

Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**Beschulung von Kindern mit Unterstützungsbedarf – Jedes Kind muss zur Schule gehen können!**

Die Beschulung von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf ist eine komplexe Herausforderung, die sowohl auf gesetzlicher als auch auf organisatorischer Ebene betrachtet werden muss. Ein zentraler Aspekt ist dabei die Frage, welche Instanzen aufgrund welcher Rechtsgrundlagen über die Gewährung oder den Einsatz von Schulbegleitungen entscheiden und wie sich diese Entscheidungen auf die Schulpflicht und den Zugang zur Bildung auswirken. Ein besseres Verständnis dieser rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen ist essenziell, um den Handlungsbedarf zu identifizieren und mögliche Reformen zu entwickeln.

Wir fragen den Senat:

1. Wer entscheidet aufgrund welcher Rechtsgrundlage, ob eine Person als Schulbegleitung zugelassen wird beziehungsweise ein Kind in der Schule begleiten darf?
2. Wie wird die Qualifikation der Schulbegleitung sichergestellt, und welche Standards müssen Schulbegleitungen erfüllen, um Kinder angemessen unterstützen zu können?
3. Dürfen Schulen die Beschulung von Kindern ablehnen oder verkürzen, wenn eine erforderliche Schulbegleitung nicht vorhanden ist? Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?
4. Wie viele Kinder können aktuell nicht beziehungsweise nur verkürzt beschult werden, weil eine erforderliche Schulbegleitung nicht vorhanden ist?
5. Dürfen Schulen eine Schulbegleitung durch ein Elternteil, andere Verwandte oder Begleitungen, die durch das persönliche Budget beschäftigt werden, ablehnen? Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?

6. Wie viele Kinder können aktuell nicht beziehungsweise nur verkürzt beschult werden, weil die Schule eine vorgeschlagene Schulbegleitung ablehnt?
7. Dürfen Schulen die Beschulung von Kindern in W+E-Klassen (Klassen mit Kindern im Förderbereich Wahrnehmung und Entwicklung) ablehnen oder verkürzen, wenn ihr individueller Bedarf durch die Klassenassistenzen nicht abgedeckt werden kann? Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?
8. Wie viele Kinder aus W+E-Klassen können aktuell nicht beziehungsweise nur verkürzt beschult werden, weil der individuelle Bedarf durch die Klassenassistenzen nicht abgedeckt werden kann?
9. Wer entscheidet aufgrund welcher Rechtsgrundlage, ob ein Kind in einer W+E-Klasse neben der systemischen Assistenz Anspruch auf eine individuelle Schulbegleitung hat?
10. Wie werden bremische Rahmenrichtlinien zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX), zum Beispiel zum persönlichen Budget, zur Gesamt- und Teilhabeplanung und das Ausführungsgesetz zum SGB IX in der Schulbegleitung umgesetzt?
11. Welche Maßnahmen werden seitens des Senats ergriffen, um den Mangel an Schulbegleitungen zu beheben, und gibt es spezielle Förderprogramme oder Anreize, um mehr Fachkräfte für diesen Bereich zu gewinnen?
12. Wie wird die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Schulbegleitungen und Eltern organisiert, und welche Regelungen gibt es, um Kommunikationsprobleme zu vermeiden?
13. Wie wird sichergestellt, dass die Bedürfnisse der Kinder, die eine Schulbegleitung benötigen, regelmäßig überprüft und Unterstützungen gegebenenfalls angepasst werden?
14. Wie ist der aktuelle Stand des Modellprojekts der systemischen Assistenz in Schulen? Wie viele der Schulbegleitungen in der systemischen Assistenz gibt es, und wie viele davon sind mit Festvertrag in Schulen angestellt? Welche weiteren Schritte sind in Bezug auf eine Ausweitung dieses Modells wann geplant?
15. Gibt es Daten oder Berichte, die belegen, wie sich das Fehlen einer Schulbegleitung auf den schulischen Erfolg und die soziale Integration der betroffenen Kinder auswirkt, und wie bewertet der Senat diese?
16. Welche Behörde oder Instanz ist zuständig, wenn es zu Streitigkeiten bezüglich der Bewilligung oder des Einsatzes einer Schulbegleitung

kommt, und welche rechtlichen Schritte können Eltern in solchen Fällen einleiten?

17. In welchen Fällen kann eine Entscheidung über den Bedarf an Schulbegleitung angefochten werden, und welche Erfahrungen gibt es mit der Anfechtung solcher Entscheidungen?
18. Gibt es Erfahrungen oder Best Practice-Beispiele aus anderen Bundesländern oder Ländern, die als Vorbild für eine bessere Regelung des Einsatzes von Schulbegleitungen dienen könnten?

Dr. Franziska Tell, Sahhanim Görgü-Philipp, Dr. Henrike Müller und Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN